



## Informationen über die Leistungsbeurteilung an der WMS Komensky

An unserer WMS werden Kinder in allen Fächern entsprechend den Anforderungen eines Realgymnasiums beurteilt.

### 1. Benotung in der 1. und 2.Klasse:

Es gibt ein einheitliches Notensystem, es gilt die sogenannte „vertiefte Allgemeinbildung“ als Grundlage der Benotung. Wenn die Leistungen eines Kindes mit „Nicht genügend“ am Ende des Schuljahres benotet werden, muss die Klasse wiederholt werden, es sei denn:

- Es gilt die sogenannte „Aufstiegsklausel“: Das LehrerInnenteam entscheidet bei der Notenkonferenz, ob das Kind genug Leistungsreserven hat, um die nächste Klasse positiv abzuschließen.
- Das Kind legt erfolgreich eine Wiederholungsprüfung ab, am Anfang des Schuljahres

Unser Ziel ist es, dass das Wiederholen einer Klasse eine absolute Ausnahme bleibt. Im Falle eines drohenden „Nicht genügend“ findet ein Beratungsgespräch mit den Eltern im Rahmen der Frühwarnung statt. In diesem Gespräch werden Maßnahmen besprochen, um ein „Nicht genügend“ zu verhindern. Im Unterricht bemühen wir uns deshalb, auf die Bedürfnisse des Kindes einzugehen (Individualisierung, Differenzierung). Außerdem gibt es bei uns zahlreiche Fördermaßnahmen (wie z.B. Teamteaching, Lesetraining, Förderunterricht, betreute Lernzeit in der Nachmittagsbetreuung)

### 2. Benotung in der 3. und 4.Klasse

Wenn Leistungen in den Hauptfächern Deutsch, Tschechisch/Slowakisch, Englisch oder Mathematik negativ benotet werden müssten, dann muss für diesen Gegenstand ein sogenannter „Wechsel der Beurteilungskriterien“ erfolgen: Das Kind wird nach den Anforderungen der sogenannten „Grundlegenden Allgemeinbildung“ benotet – dies entspricht in etwa den Beurteilungskriterien der ehemaligen Hauptschule. Die Noten in diesem Fach lauten dann „3G“ oder „4G“ (G = Grundlegend“)

#### **vertiefte Allgemeinbildung**

Sehr gut  
Gut  
Befriedigend  
Genügend  
(Nicht genügend)

#### **grundlegende Allgemeinbildung**

→ Befriedigend (3G)  
Genügend (4G)  
Nicht genügend

Bei jedem Zeugnis bzw. jeder Schulnachricht wird neu entschieden, ob die Beurteilung in einem Hauptgegenstand nach grundlegender oder vertiefter Allgemeinbildung erfolgt.

#### Für die weitere Schullaufbahn gilt:

- Ist das Kind am Ende der 4.Klasse in allen Hauptfächern nach den Anforderungen der vertieften Allgemeinbildung beurteilt, ist es berechtigt, in die Oberstufe (AHS, BHS) zu gehen.
- Ist das Kind in einem oder mehreren Fächern nach den Anforderungen der grundlegenden Allgemeinbildung mit „Befriedigend“ (also 3G) beurteilt, muss das Kind eine Aufnahmeprüfung ablegen. Ohne Prüfung kann eine BMS (Berufsbildende mittlere Schule) besucht werden.
- Ist das Kind in einem oder mehreren Fächern nach den Anforderungen der grundlegenden Allgemeinbildung mit „Genügend“ (also 4G) beurteilt, muss das Kind eine Aufnahmeprüfung ablegen. Ohne Prüfung kann eine FMS (Fachmittelschule) oder Polytechnische Schule besucht werden.